

# Erklärung zur Niederschlagswasserbeseitigung

## Einleitung in ein Oberflächengewässer



**Landratsamt Ebersberg**  
Sg. 44 - Fachkundige Stelle Wasserwirtschaft  
Eichthalstr. 5  
85560 Ebersberg

Ansprechpartner  
**Hans-Jürgen Buschek**  
Tel.: 08092 823 484  
**Ralf Feuchtenberger**  
Tel.: 08092 823 182  
**Georg Seemüller**  
Tel.: 08092 823 482  
Zimmer U.13

### Bauherr / Planer

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon-Nr. / eMail

Ort, Datum

Unterschrift

Bauort (Fl.-Nr. / Gemarkung)

Bauaktenzeichen

### Einleiten des anfallenden Niederschlagswassers in ein oberirdisches Gewässer

- Das gesammelte Niederschlagswasser soll in folgendes Oberflächengewässer eingeleitet werden:

Gewässername:

Eine Versickerung des Niederschlagswassers über die belebte Bodenzone oder linienförmig, unterirdisch ist aus folgenden Grund nicht möglich:

Die Einleitung des Niederschlagswassers in das oberirdische Gewässer erfolgt gemäß NWFreiV und den dazugehörigen Technischen Regeln (TRENOG) zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer.

#### Hinweis:

Wenn die Einleitung des Niederschlagswassers in ein oberirdisches Gewässer gemäß NWFreiV und den dazugehörigen Technischen Regeln (TRENOG) umgesetzt wird, ist diese **erlaubnisfrei**.

**Andernfalls ist die Beantragung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz erforderlich.**